

Übersicht für eine SofortRente Flex

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

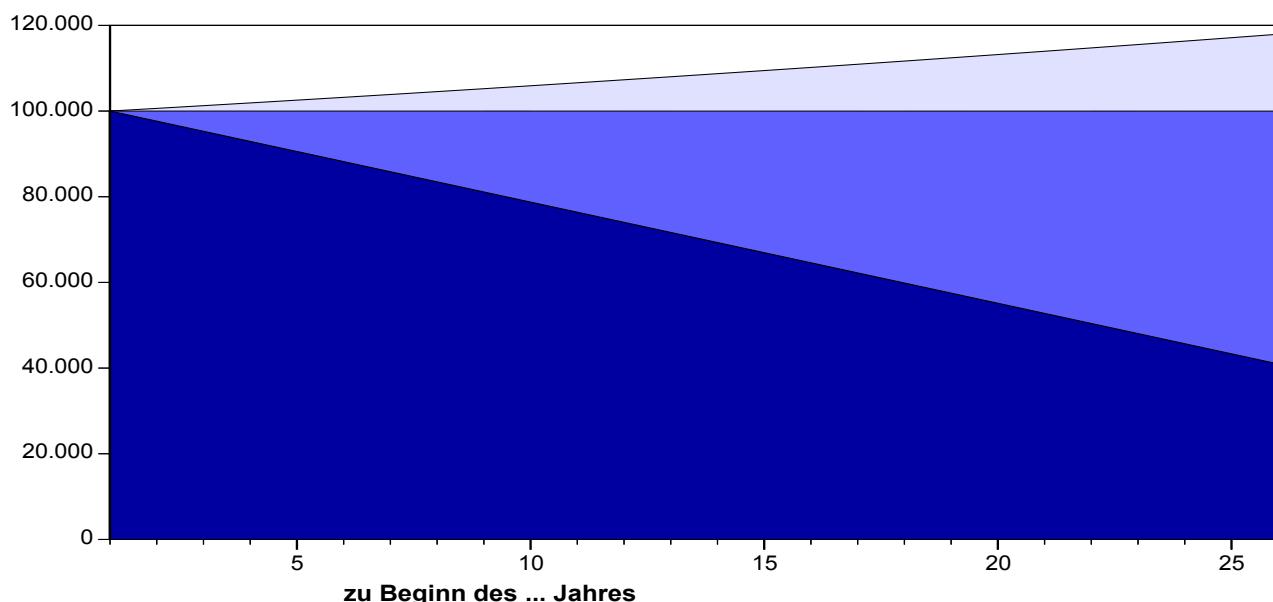
PROVINZIAL

23. Dezember 2020

Übersicht über eine sofort beginnende Rentenversicherung nach Tarif SRK (Tarifwerk 2021) zum Vorschlag von Herrn Max Mustermann, geb. am 01.07.1961

Versicherungsbeginn Beginn der Rentenzahlung 1)	01.01.2021 01.02.2021	Überschussverwendung Zu zahlender Einmalbeitrag 1)	Zusatzrentensystem 100.000,00 EUR
--	--------------------------	---	--------------------------------------

Unverbindliche Gesamtleistung Ihrer SofortRente Flex (Werte in EUR) 2)



- **Todesfalleistung:** Einmalbeitrag abzüglich der bereits gezahlten vereinbarten Renten
- **Vereinbarte Renten:** Summe der seit Rentenbeginn gezahlten vereinbarten Renten
- **Renten aus Überschussbeteiligung:** Summe der seit Rentenbeginn gezahlten Renten aus der Überschussbeteiligung

Unverbindliche steuerliche Behandlung Ihrer Renten:

Rente	Ertragsanteil	Steuerpflichtiger Rentenanteil	Steuer *)	Rente nach Steuern	Steuerfreie Rentenauszahlung
248,97 EUR	23,00 %	57,26 EUR	14,32 EUR	234,65 EUR	94,25 %

* Beispielhafte Darstellung bei einem angenommenen persönlichen Steuersatz von 25 %.

Gestaltungsmöglichkeiten im Rentenbezug:

- Steuerfreie Kapitalleistung bei schwerer Krankheit (Dread Disease-Option)
- Erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 4 3)

Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Versorgungsvorschlag

- 1) Der Rentenzahlungsbeginn ist der vertragliche Versicherungsbeginn. Die erste Rente ist jedoch im Einmalbeitrag bereits berücksichtigt. Daher wird die erste Rentenzahlung einen Monat nach Versicherungsbeginn fällig.

- 2) Die in den angegebenen Leistungen enthaltene Überschussbeteiligung ist nicht garantiert, sie hängt von den Kapitalträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. In dieser Beispielrechnung haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2021 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben.
- 3) Vgl. § 20 Absatz 1 der Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung.

Versorgungsvorschlag für eine SofortRente Flex

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

PROVINZIAL

23. Dezember 2020

Darstellung

für eine sofort beginnende Rentenversicherung
nach Tarif SRK (Tarifwerk 2021)

Vertragsdaten

Versicherte Person:	Herr Max Mustermann, geb. am 01.07.1961 Eintrittsalter: 60 Jahre
Versicherungsbeginn:	01.01.2021
Beginn der Rentenzahlung: ¹⁾	01.02.2021
Überschussverwendung:	Zusatzrentensystem

¹⁾ Der Rentenzahlungsbeginn ist der vertragliche Versicherungsbeginn. Die erste vereinbarte Rente ist jedoch im Einmalbeitrag bereits berücksichtigt. Daher wird die erste Rentenzahlung einen Monat nach Versicherungsbeginn fällig.

Leistungen zu Lebzeiten der versicherten Person

monatlich vereinbarte Rente:	196,74 EUR
monatliche Zusatzrente aus der Überschussbeteiligung	52,23 EUR
monatliche Gesamtrente	248,97 EUR

Die hier dargestellte unverbindliche Gesamtrente enthält die vereinbarte Rente und die Zusatzrente. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils aus der jährlichen Überschussbeteiligung nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Die Zusatzrente erhöht sich ggf. erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung um eine weitere Leistung aus der Überschussbeteiligung. Diese Erhöhungen werden jährlich neu in Prozent der Gesamtrente festgesetzt. Für das Jahr 2021 beträgt der Erhöhungssatz 0,25 %. Die Zusatzrente und damit auch der Erhöhungssatz können in den folgenden Versicherungsjahren steigen, unverändert bleiben oder auch sinken.

Gestaltungsmöglichkeiten

Erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit

Wird die versicherte Person während der Rentenzahlung pflegebedürftig (Pflegegrad 4) im Sinne des § 20 Absatz 1 der Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung, können Sie, solange im Todesfall ein Anspruch auf Restkapitalrückgewähr besteht, aus dem vorhandenen vertraglichen Deckungskapital - maximal bis zur Höhe der Todesfallsleistung - einen Betrag in eine Rente wegen Pflegebedürftigkeit umwandeln. Diese Option können Sie frühestens ab dem 60. Lebensjahr der versicherten Person ausüben.

Kapitalleistung bei einer schweren Krankheit (Dread Disease-Option)

Tritt eine schwere Krankheit der versicherten Person ein, können Sie, solange im Todesfall ein Anspruch auf Restkapitalrückgewähr besteht, aus dem vorhandenen vertraglichen Deckungskapital - maximal bis zur Höhe der Todesfallsleistung - Beträge verlangen. Nach der Entnahme einer Kapitalleistung werden Ihre verbleibende Rente und Ihre ggf. verbleibende Todesfallsleistung neu berechnet.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Gestaltungsmöglichkeiten finden Sie unter §§ 7 und 8 der Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung.

Leistungen im Todesfall

Im Todesfall zahlen wir den Einmalbeitrag abzüglich der bereits gezahlten vereinbarten Renten zurück. Die Renten aus der Überschussbeteiligung werden hierbei nicht berücksichtigt.

Ihr Beitrag

Einmalig *)	100.052,23 EUR
abzüglich der ersten Zusatzrente aus der Überschussbeteiligung in Höhe von	52,23 EUR
Zu zahlender Beitrag	100.000,00 EUR

*) Die erste vereinbarte Rente ist im Einmalbeitrag bereits berücksichtigt.

Wertentwicklung

Im Leistungsfall wird die vereinbarte Leistung fällig. Die vereinbarten Werte werden von uns vertraglich zugesichert und im Leistungsfall an den Berechtigten fällig. Diese Werte sind mit einem Rechnungszins von 0,50 % kalkuliert.

Um diese Leistungspflicht erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen.

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2021 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszuzahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt. Bitte beachten Sie unbedingt unsere Erläuterungen zur Überschussbeteiligung.

**Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der aktuellen Überschussbeteiligung in EUR
 ab Rentenbeginn**

Vers.-jahr nach Versicherungs- beginn (VJ)	Leistung bei Tod zum Ende des VJ	monatliche Rente aus der Überschussbeteiligung	monatliche Gesamtrente einschl. Überschussbeteiligung
1	97.888	52,23	248,97 ¹⁾
2	95.527	52,85	249,59
3	93.166	53,47	250,21
4	90.805	54,10	250,84
5	88.445	54,73	251,47
6	86.084	55,36	252,10
7	83.723	55,99	252,73
8	81.362	56,62	253,36
9	79.001	57,25	253,99
10	76.640	57,88	254,62
11	74.279	58,52	255,26
12	71.918	59,16	255,90
13	69.558	59,80	256,54
14	67.197	60,44	257,18
15	64.836	61,08	257,82
16	62.475	61,72	258,46
17	60.114	62,37	259,11
18	57.753	63,02	259,76
19	55.392	63,67	260,41
20	53.031	64,32	261,06
21	50.670	64,97	261,71
22	48.310	65,62	262,36
23	45.949	66,28	263,02
24	43.588	66,94	263,68
25	41.227	67,60	264,34
...

1) Die erste monatliche Rente ist in dem Einmalbeitrag berücksichtigt. Die erste Rentenzahlung wird einen Monat nach Versicherungsbeginn fällig.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Entstehung von Überschüssen

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragsskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

- Zusätzlich zur vereinbarten Rente wird eine der Höhe nach nicht garantierte Zusatzrente gezahlt. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Infolge der jährlich neuen Festlegung kann die Zusatzrente steigen, unverändert bleiben oder auch sinken. Sofern neben dem für die Berechnung der Zusatzrente festgelegten Zinsüberschussanteil ein weiterer Überschussanteilsatz erklärt ist, wird die Zusatzrente am Ende eines Versicherungsjahres entsprechend erhöht. Bemessungsgröße für diesen Überschussanteil ist die jeweilige Gesamtrente. ("Zusatzrentensystem")

Höhe der Überschussbeteiligung

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2021 sind folgende Überschussanteilsätze erklärt:

- Zinsüberschussanteil der
Zusatzrente: 1,35 %
- Erhöhung der Zusatzrente: 0,25 % der Gesamtrente (Summe aus der gesamten vereinbarten Rente und der zuletzt gezahlten Zusatzrente)

Datenschutz

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Ausführliche Informationen und Hinweise zu Ihren Rechten können Sie gern schriftlich bei uns anfordern oder im Internet nachlesen unter www.provinzial-konzern.de/datenschutz.